

Mehrwertsteuer – Kurzinformation Herbst 2009

- a) Das neue **MWST-Gesetz** tritt mit unveränderten Tarifen, jedoch mit einigen Vereinfachungen per 1.1.2010 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen finden Sie im Anhang zu dieser Information. Auf unserer Homepage www.vogtpartner.com finden Sie weitere Details. Die von den Stimmbürgern gutgeheissene Teilsanierung der Invalidenversicherung führt ab 2011 zum Anstieg der MWST-Sätze: Normalsatz 7.6 % > 8.0 %, reduzierter Satz 2.4 % > 2.5 %, Beherbergungssatz 3.6 % > 3.8 %. Bezüglich der Handhabung des Übergangs von den alten zu den neuen Sätzen werden wir Sie in einem Jahr informieren. Die grosse MWST-Reform mit dem Übergang zum Einheitssatz (6.1 % ist vorgesehen) auf allen Umsätzen ist noch nicht spruchreif.
- b) Auf Anfang 2010 werden die **Hinterlassenen- und Invalidenrenten** der zweiten Säule (BVG), die seit drei Jahren entrichtet werden, erstmals um 2.7 % erhöht. Die vor 2006 entstandenen Renten werden mit der nächsten AHV-Renten-Erhöhung im 2011 angepasst.
- c) Im Kanton Zürich wird die Weisung 2003 über die **Bewertung der Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte** durch die Weisung 2009 ersetzt. Die Vermögenssteuerwerte dürfen nicht unter 70 % des Verkehrswertes und die Eigenmieten nicht unter 60 % der Marktmiete liegen. Der Hauseigentümerverband rechnet mit einem Anstieg der Vermögenssteuerwerte um 16 % (insbesondere aufgrund der höheren Landwerte); die Eigenmietwerte für EFH werden um 9 % ansteigen. Bei MFH wird der Ertrag unverändert mit 7.05 % kapitalisiert. Der Umrechnungsfaktor für die Eigenmietwerte wird für EFH von 3.75 % auf 3.5 % reduziert (weil die Mieten nicht so stark wie die Liegenschaftspreise angestiegen sind). Neu wird bei Neuerwerbungen nicht mehr auf 70 % des Kaufpreises, sondern auf den Formalwert abgestellt, was zu etwas tieferen Werten führen dürfte.
- d) Die Abschlüsse 2008 waren erstmals gemäss dem neuen **Rechnungslegungs- und Revisionsgesetz** zu gestalten resp. zu prüfen. Aus unserer Erfahrung hat sich die Dreiteilung in Ordentliche, Eingeschränkte Revision und Opting-out für Kleinstfirmen bewährt. Rund 10 % der Kunden sind der Ordentlichen, 80 % der Eingeschränkten Revision unterstellt; weitere 10 % verzichten auf eine Revisionsstelle, meist sind dies die bereits früher nicht revisionspflichtigen GmbH. Etwas Mühe bereiten die Risikobeurteilung und die IKS-Dokumentation. Hier ist davon auszugehen, dass anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision noch Anpassungen vorgenommen werden.
- e) Beim Bund wird die steuerliche Benachteiligung bei neu erworbenen Liegenschaften ab 2010 durch die Abschaffung der **Dumont-Praxis** aufgehoben. Es wird erwartet, dass der Kanton Zürich sein Steuergesetz ebenfalls anpassen wird.
- f) Die beim Bund und den Kantonen mögliche **pauschale Besteuerung** von nicht erwerbstätigen Ausländern wird im Kanton Zürich als vorerst einzigem Kanton ab 2010 abgeschafft.
- g) Der **Mindestzinssatz für die BVG-Guthaben** bleibt 2010 unverändert bei 2 %.
- h) Der **Mindestumwandlungssatz für die Berechnung der BVG-Renten** lag ursprünglich bei 7.2 %, er wird stufenweise auf 6.8 % im Jahr 2014 sinken. 2009 beträgt er 7.05 % (F) resp. 7.00 % (M). Gegen die vom Parlament beschlossene weitere Senkung auf 6.4 % im Jahr 2015 wurde das Referendum ergriffen, die Volksabstimmung findet im März 2010 statt.